

Antragsteller*in

Name, Vorname / Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, Ort)

Telefon (tagsüber)

E-Mail



Wilhelmstraße 5
71638 Ludwigsburg

Telefon: 07141 / 910-4620
gutachterausschuss@ludwigsburg.de

Gemeinamer Gutachterausschuss
Ludwigsburg und Umgebung
Wilhelmstraße 5
71638 Ludwigsburg

„Bodenwertgutachten zu Grundsteuerzwecken“

Antrag auf Ermittlung des Bodenwerts zum Nachweis des tatsächlichen Wertes gemäß § 38 Abs. 4 LGrStG

Das Gutachten wird in ____-facher Ausfertigung benötigt

(siehe Hinweise Gebühren / Ausfertigungen / Auskunftsrecht, Seite 6/7)

BEWERTUNGSOBJEKT

Ludwigsburg Remseck am Neckar Freiberg am Neckar

Straße und Hausnummer, bzw.

Gemarkung / Flur / Flurstücks-Nr., Grundbuch-Heft Nr. (wenn bekannt / vorhanden)

ANTRAGSBERECHTIGUNG

<input type="checkbox"/> (Mit) Eigentümer*in	<input type="checkbox"/> Bevollmächtigte/r	<input type="checkbox"/> Erbin/Erbe
<input type="checkbox"/> Pflichtteilsberechtigte/r	<input type="checkbox"/> Testamentsvollstrecker*in	<input type="checkbox"/> Betreuer*in
<input type="checkbox"/> Inhaber*in anderer Rechte am Grundstück	<input type="checkbox"/> Behörde nach § 193 (1) BauGB	<input type="checkbox"/> _____

WERTERMITTLUNGSSTICHTAG IST DER 01.01.2022

Erläuterungen:

EIGENTÜMER*INNEN

Alle Eigentümer, die im Grundbuch eingetragen sind (evtl. weitere Eigentümer*innen auf separatem Blatt auflisten und beifügen, alle Eigentümer*innen erhalten eine für den Antragsteller kostenpflichtige Ausfertigung des Gutachtens):

Antragsteller*in ist als Eigentümer*in nicht im Grundbuch eingetragen --> Antragsberechtigung nachweisen.

_____	_____
Name, Vorname	Telefon Festnetz
_____	_____
Straße, Hausnummer	Telefon Mobil
_____	_____
Postleitzahl, Ort	E-Mail

_____	_____
Name, Vorname	Telefon Festnetz
_____	_____
Straße, Hausnummer	Telefon Mobil
_____	_____
Postleitzahl, Ort	E-Mail

_____	_____
Name, Vorname	Telefon Festnetz
_____	_____
Straße, Hausnummer	Telefon Mobil
_____	_____
Postleitzahl, Ort	E-Mail

_____	_____
Name, Vorname	Telefon Festnetz
_____	_____
Straße, Hausnummer	Telefon Mobil
_____	_____
Postleitzahl, Ort	E-Mail

ANGABEN ZUM GRUNDSTÜCK:

Flurstück	Art der Nutzung	Nutzfläche in m ²	Vermietung / Verpachtung	
			Ja / Nein	Wenn Ja, bitte Kontaktdaten wegen Koordinierung Ortsbesichtigung

HANDELT ES SICH BEI DEM/DEN FLURSTÜCK/EN UM EINE ODER UM MEHRERE WIRTSCHAFTLICHE EINHEITEN IM SINNE DES LANDESGRUNDSTEUERGESETZES (SIEHE GRUNDSTEUERWERTBESCHIED / GRUNDSTEUERMESSBESCHIED DES FINANZAMTS)?

WEITERE ANGABEN ZUM GRUNDSTÜCK

(ggf. Nachweise beifügen)

- Erbbaurecht
 - Dienstbarkeiten
 - Weitere Vereinbarungen oder Sondernutzungsrechte oder Rechte Dritter
-

Es wurden seit dem 01.01.2022 (Wertermittlungsstichtag)

- keine** Veränderungen am Grundstück vorgenommen
 - folgende** Veränderungen am Grundstück vorgenommen:
-
-

BEIGEFÜGTE UNTERLAGEN

- Nachweis zur Antragsberechtigung (z. B. Erbschein, Testament, Vollmacht der / des Eigentümerin / Eigentümers)
 - Grundsteuerwertbescheid / Grundsteuermessbescheid des Finanzamts
 - sonstige Unterlagen
-
-

Bitte reichen Sie die Unterlagen als Kopie oder gescannt per Mail ein. Die Unterlagen verbleiben nach der Erstattung des Verkehrswertgutachtens unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften beim Gutachterausschuss.

Sollte es nur möglich sein, Originale einzureichen, bitten wir Sie, dies entsprechend zu kennzeichnen. Die Originale werden dann zusammen mit dem Verkehrswertgutachten zurückgeschickt.

ABLAUF

1. Nach Eingang des ausgefüllten Antrags bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per Post oder E-Mail.
2. Vorbereitung der Wertermittlung, des Gutachtens, sowie der Gutachterausschusssitzung durch die Geschäftsstelle, u.a.:
 - Prüfung des Antrags mit Unterlagen, der Antragsberechtigung, der Art des zu bewertenden Objekts usw.; dies ist notwendig, um über die weiteren Schritte entscheiden zu können (z.B. unterschiedliche Vorgehensweisen).
 - Erhebung von Grundbuch, Bebauungsplan, Katasterplänen, Luftbilder, Baulasten, Altlasten usw.
 - Abstimmung der Unterlagen, Prüfungen und Recherchen mit Behörden und Sachverständigen und/oder Gutachtern.
 - Entwurf des Verkehrswertgutachtens
 - Vorbereitung der Gutachterausschusssitzung mit Koordinierung des Ortsbesichtigungstermins
3. Einberufung mehrerer Gutachter*innen unter Berücksichtigung der besonderen Sachkunde, Ortsbesichtigung, Beratung und Beschluss des Bodenwerts (Gutachterausschusssitzung mit Ortsbesichtigung).
4. Endausfertigung des Gutachtens auf der Basis des Beschlusses.
5. Die Gutachtenausfertigung(-en) erhalten Sie mit der Rechnung in der Regel ca. 2-4 Wochen nach Beschluss.

Mit der Besichtigung des Grundstücks bin ich, bzw. sind die Eigentümer, einverstanden. Mieter oder Untermieter werden von mir informiert und veranlasst, den Zugang auf das Grundstück zu ermöglichen.

GEBÜHREN / AUSFERTIGUNGEN / AUSKUNFTSRECHT

Die für die Wertermittlung entstehenden Gebühren gemäß Gutachterausschussgebührensatzung einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, werde ich übernehmen. Mir ist – für den Fall, dass die/der Eigentümer*in nicht Antragsteller*in ist - bekannt, dass der Gutachterausschuss verpflichtet ist, die/der Eigentümer*in des Bewertungsobjekts eine Ausfertigung des Gutachtens zu erteilen (**alle Eigentümer*innen erhalten eine Ausfertigung des Gutachtens**).

In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für die/den Antragsteller*in und eine weitere für die/den Eigentümer*in enthalten, soweit diese/r nicht Antragsteller*in ist. Für jede weitere Ausfertigung (z.B. für weitere Eigentümer*in) bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden der/dem Antragsteller*in Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ludwigsburg berechnet.

Mir ist bekannt, dass für die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss eine Auskunfts- und Vorlagepflicht gemäß § 197 BauGB gegenüber dem Gutachterausschuss besteht und der Gutachterausschuss zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Hierbei kann der Gutachterausschuss zur Erstellung der beantragten Wertermittlung gegebenenfalls Einblick in die Bauakten des Baurechtsamtes, die Unterlagen der Gebäudeversicherung, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nehmen und Auskünfte über grundstücksbezogene Abgaben bei Ämtern der Städte Ludwigsburg, Remseck am Neckar oder Freiberg am Neckar und sonstigen Behörden einholen.

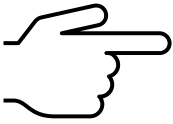
Sofern ich/wir nicht selbst Eigentümer*in bin/sind, werde/n ich/wir den/die Eigentümer*in darüber informieren.

ERSTELLUNGSZEIT UND ANTRAGSRÜCKNAHME

Bitte beachten Sie die übliche Erstellungszeit von mehreren Monaten nach Eingang des Antrages.

Die umfangreiche Antragsbearbeitung beginnt mit der Eingangsbestätigung der Geschäftsstelle des Gutachterausschuss. Wird ein Antrag auf Verkehrswertermittlung zurückgenommen, ist gemäß Gutachterausschussgebührensatzung eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand und dem entstandenen Aufwand zu erheben. Die Besichtigungstermine werden mit der/dem Antragsteller/-in abgestimmt. Die übrigen beschriebenen Positionen sind interne Arbeitsschritte, die der Gutachterausschuss zur Erstattung des beantragten Verkehrswertgutachtens und der Besichtigungstermine selbständig erbringen muss.

Mit Unterzeichnung des Antrags bestätigen wir die Richtigkeit der Angaben sowie sämtliche Erläuterungen und Hinweise.



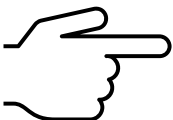
Datum / Unterschrift Antragsteller*in

DATENSCHUTZHINWEIS

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Ludwigsburg und Umgebung nimmt den Schutz persönlicher Daten, ebenso wie die Stadt Ludwigsburg, sehr ernst und hält sich streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz. Wir wenden daher analog dieselben Bestimmungen und Hinweise zum Datenschutz an wie die Stadt Ludwigsburg. Personenbezogene Daten werden von uns nur dann verarbeitet, wenn und dies gesetzlich gestattet ist, oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

Wenn Sie mit uns in Kontakt treten, speichern wir Ihre Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Anliegens.

Ich habe die Datenschutzerklärung (<https://www.ludwigsburg.de/impressum>) zur Kenntnis genommen und stimme einer elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner eingegebenen Daten zur Bearbeitung meines Anliegens zu.



Datum / Unterschrift Antragsteller*in